



Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

11/12 | 2017

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Fünf weitere gute Jahre für unsere Kommunen

Autor Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Liebe Genossinnen und Genossen,

zum Erfolg der SPD bei den Landtagswahlen in Niedersachsen vor knapp zwei Monaten hat meiner Überzeugung nach ganz entscheidend eine Landespolitik beigetragen, die in den vorangegangenen fünf Jahren so kommunalfreundlich war wie lange nicht. Wichtige Rahmendaten belegen das: Sämtliche Bundesentlastungen wurden vollständig weitergegeben und der Kommunale Finanzausgleich stieg auf ein Rekordniveau von 4,2 Milliarden Euro. Allein seit 2013 betrug das Wachstum 30 Prozent. Die kommunalen Haushalte erwirtschafteten durchweg Überschüsse und die Investitionstätigkeit erhöhte sich um 25 Prozent auf zuletzt 2,9 Milliarden Euro.

Dennoch bleibt auch für die kommenden fünf Jahre noch viel zu tun. So gelang es zwar, die finanzschwächsten unter den dauerdefizitären Kommunen mit Entschuldungshilfen zu stabilisieren. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei nahezu allen Kommunen enorme Investitionsbedarfe gibt. Sie resultieren aus den Reinvestitionszyklen der Infrastruktur, denn viele Schulen, Straßen und Gebäude stammen aus den 1960er und 1970er Jahren. Hinzukommen die Erfordernisse der Digitalisierung, wofür der kommunale Breitbandausbau, die wesentlichen Voraussetzungen schafft. Und schließlich geht es um die Menschen, die in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind. Ihre Integration verlangt dauerhaft vor allem Betreuung, Bildung und die Einbindung in den Arbeitsmarkt. Angesichts der erhöhten Zuzugszahlen während der 2010er Jahre darf man hier getrost von einer „Jahrhundertaufgabe“ sprechen. Umso erfreulicher ist, dass wir in den zügig geführten Koalitionsver-



Boris Pistorius

Foto: privat

handlungen mit der CDU eine Reihe von Maßnahmen vereinbaren konnten, die maßgeblich dazu beitragen werden, den geschilderten Herausforderungen wirksam zu begegnen. So sind sich Sozial- und Christdemokraten einig, dass die Städte, Gemeinden und Kreise in Niedersachsen trotz der im Durchschnitt erfreulichen Finanzentwicklung durch große Unterschiede geprägt sind. Auch dort, wo in den vergangenen Jahren streng gewirtschaftet wurde, droht angesichts hoher Investitionssummen eine Überforderung. Deshalb ist es zuallererst auch eine Aufgabe des Landes, Schwerpunkte der kommunalen Entwicklung finanziell abzusichern.

Hierfür haben Stephan Weil und ich bereits im September ein kommunales Investitionsprogramm vorgeschlagen. Zwischenzeitlich wurde es mit der CDU vereinbart und im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Damit

wollen wir in den kommenden fünf Jahren insgesamt eine Milliarde Euro an zusätzlichen Investitionen in den Bereichen Mobilität, Bildung, Breitband, Sport, Wohnungsbau und Zusammenleben mobilisieren. Analog zum erfolgreichen Vorbild des Kommunalinvestitionsprogramms I (KIP I) muss das Programm unbürokratisch ausgestaltet werden. Die allermeisten Kommunen im Land sollen davon profitieren. Deshalb werden wir bei der Ausgestaltung des Programms darauf achten, dass Bedarf und Finanzschwäche gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die entsprechenden Kriterien wollen wir sehr genau mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

Schon diese Investitionen werden bei der Bewältigung drängender Integrationsaufgaben helfen. Gleichwohl bedarf es auch hier weiterer Schritte. Mit einer Akuthilfe für Salzgitter, Wil-

Inhalt

Das Fahrrad – 200 Jahre alt und mit Aussicht auf eine glänzende Zukunft

Fraktionszuwendungen

Nachlese zur Landtagswahl 2017

Schulkrankenschwestern

Weihnachtsgrüße

Aus der Bundestagsfraktion

Erfreuliche Ergebnisse der Steuerschätzung 2017 für Niedersachsen

Aus der Beratungspraxis der SGK

Achtung Delegierte und Gäste

**NEUER TERMIN
SGK-Landesdelegiertenversammlung**

**10. März 2018
in Wardenburg**

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

helmshaven und Delmenhorst, die alle drei besonders stark vom Zuzug anerkannter Flüchtlinge betroffen sind, haben wir im Sommer ein Zeichen gesetzt. Das gilt neben den finanziellen Unterstützungsmitteln insbesondere für den Erlass beschränkter Wohnsitzauflagen. Sie verschaffen diesen Städten eine Atempause beim Zuzug. Wir werden die Entwicklung in den nächsten Monaten sehr genau beobachten und gegebenenfalls nachsteuern, wenn dies auch andernorts erforderlich werden sollte.

Mir ist in diesem Zusammenhang sehr bewusst, dass viele in der Kommunalpolitik mit Sorgen auf den ab Frühjahr kommenden Jahres in Aussicht stehenden Familiennachzug blicken. Tatsächlich steigen die finanziellen Lasten der Integration derzeit kontinuierlich an. Dennoch sehe ich aus ethisch-moralischen Gründen, vor allem aber mit Blick auf den Integrationserfolg keine Alternative zu dem Nachzug enger Angehöriger. Möglicherweise müssen wir dafür ein gestuftes Verfahren finden, doch ohne diese Perspektive wird für einen Großteil der sich schon hier befindenden Flüchtlinge der Weg in die deutsche Gesellschaft noch schwerer. Ich glaube sogar, eine erfolgreiche Integration wird ohne den Familiennachzug mit hoher Sicherheit scheitern. Auch die Idee einer Integrationspauschale wird

die neue Landesregierung offen prüfen. Wir müssen darauf achten, dass eine Förderung und die Mittelverteilung an den örtlichen Schwerpunkten des Migrationsgeschehens nicht vorbeigeht. Zudem wollen wir die Wohnortnahme der Zuwandernden und den Nachzug ihrer Angehörigen so gestalten, dass dies die Integrationskräfte vor Ort nicht überfordert.

Die Integration halte ich für eines der wichtigsten politischen Projekte derzeit, das wir im Interesse einer friedlichen Gesellschaft proaktiv gestalten müssen. Denn nur mit dem Nachweis gelingender Integration können wir den Populisten und Hetzern am rechten Rand wirksam entgegenreten. Deshalb dürfen wir jetzt nicht zur falschen Zeit an der falschen Stelle spa-

ren, sondern müssen mehr und gezielt investieren: in Infrastruktur und Integration, vor Ort in unseren Kommunen. Dem hat sich die neue SPD-geführte Landesregierung verpflichtet.

Alles Gute und Glück auf,
Euer Boris Pistorius

Die neue niedersächsische Landesregierung



V.l.: Björn Thümler (CDU) – Minister für Wissenschaft und Kultur, Boris Pistorius (SPD) – Minister für Inneres und Sport, Dr. Bernd Althusmann (CDU) – Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, stellv. Ministerpräsident, Dr. Carola Reimann (SPD) – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stephan Weil (SPD) – Ministerpräsident, Birgit Honé (SPD) – Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Olaf Lies (SPD) – Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Reinhold Hilbers (CDU) – Finanzminister, Barbara Havliza (CDU) – Justizministerin, Barbara Otte-Kinast (CDU) – Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Grant Hendrik Tonne (SPD) – Kultusminister

Foto: Niedersächsische Staatskanzlei/Philipp von Ditfurth

Das Fahrrad – 200 Jahre alt und mit Aussicht auf eine glänzende Zukunft

Schwerpunkt zukünftiger kommunaler Verkehrspolitik

Autor Prof. Axel Priebes, SGK-Landesvorstand, Gründungsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V.

In diesem Jahr feiert das Fahrrad seinen 200. Geburtstag, zeigt aber keinerlei Alterserscheinungen. Vielmehr hat es gerade in den zurückliegenden Jahrzehnten einen erstaunlichen Spurt hingelegt. Millionen Menschen aller Altersgruppen bewegen sich in Städten und Gemeinden jeder Größenordnung mit dem Fahrrad, und häufig ist das Fahrrad schon ein Lifestyle-Produkt – der Trend zum

Zweit- und Drittfahrrad hält an, die besten Stücke bleiben nicht auf der Straße stehen, sondern werden liebevoll mit ins Büro und in die Wohnung genommen.

Großes Potenzial

In der Kommunalpolitik sorgt das Fahrrad aber auch immer wieder für Diskussionen: über Fahrradwege und Abstellanlagen, die Öffnung von Ein-

bahnstraßen und Schutzstreifen auf der Fahrbahn, Stadtrad-Systeme und Fahrradstraßen sowie natürlich auch über Konflikte zwischen Radfahrern und Autoverkehr. Diese Diskussionen sind aber ein sicherer Indikator dafür, dass der Radverkehr ein beachtliches kommunalpolitisches Gestaltungspotenzial in sich trägt. Vor allem aber kann das Verkehrsmittel Fahrrad erheblich zur Lösung der

Verkehrsprobleme nicht nur in den großen Städten beitragen. Das gilt für den täglichen Weg der Beschäftigten zur Arbeit, aber zunehmend auch für den Beitrag zum Lastentransport und zur City-Logistik. Zudem ist es ein zentrales Instrument für den Klimaschutz.

Das Fahrrad ist inzwischen auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor: Der Handel mit Fahrrädern, Fahrradkleidung und Zubehör blüht ebenso wie die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen. Für manche Regionen – nicht nur entlang der großen Fernradwege – ist der Fahrradtourismus inzwischen ein wichtiges Standbein der Regionalentwicklung. Und Radfahren macht sogar Spaß und hält fit. Wer morgens mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, hat seine Bewegung schon hinter sich, wenn der Rest des



Abstellplätze an der Fahrradstraße Hannover-Kronsberg

Foto: AGFK Niedersachsen

Tages durch sitzende Tätigkeiten geprägt ist. Interessanterweise hat die Stadt Kopenhagen ausgerechnet, welcher volkswirtschaftliche Nutzen durch das Radfahren entsteht, weil das Bruttosozialprodukt durch erheblich weniger Krankheitstage belastet wird. Da lässt es sich schon mit viel mehr Rückenwind argumentieren, wenn es um die Anlage neuer Abkürzungstrecken für den Radverkehr oder neue Radschnellwege geht. Denn die Infrastruktur für das Fahrrad ist ausschlaggebend dafür, wie attraktiv das Fahrrad als Verkehrsmittel ist.

Radwege sind kein Beiwerk

Verkehrspolitisch ist es wichtig, dass das Fahrrad ein eigenständiger Verkehrsträger ist und dass Radwege nicht nur Beiwerk zu den Straßen sind, sondern dass an einem eigenständigen Radverkehrsnetz gearbeitet wird. Weil bei der Radverkehrs-Infrastruktur alle staatlichen und kommunalen Ebenen gefordert sind, müssen auch gemeinsame Strategien für den Radverkehr in den Regionen entwickelt werden. Schnelle und sichere Vorrangnetze für den Berufsverkehr haben darin ebenso ihren Stellenwert wie attraktive Wege für den Freizeit-Radverkehr sowie Abstell- und Serviceeinrichtungen. Weil es auf günstige Wegeketten ankommt, ist die Verknüpfung mit dem ÖPNV besonders wichtig – vor allem Bike-and-Ride-Anlagen sowie Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bahnen und Bussen sind hier die entscheidenden Faktoren.

Erfreulicherweise gibt es einen lebendigen Austausch zwischen den Kommunen zu Ideen und Erfahrungen. In jüngster Zeit ist beispielsweise der entstehende Radschnellweg Ruhr („RS 1“), der im Endausbau ca. 100 km lang sein wird und die großen Städte des Ruhrgebiets verbindet, ein beliebtes Besichtigungsobjekt. In mehreren Bundesländern haben sich die fahrradfreundlichen Kommunen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen – auch die seit zwei Jahren arbeitenden AGFK Niedersachsen/Bremen e. V. gewinnt ständig neue Mitglieder. Und auch der internationale Transfer von „best practice“ klappt bei kaum einem anderen Thema so gut wie beim Radverkehr. Natürlich verfol-

gen wir gespannt den Wettstreit von Amsterdam und Kopenhagen, wer die fahrradfreundlichste Stadt Europas ist. Aber inzwischen gibt es in allen Teilen Europas hervorragende Initiativen, den Radverkehr attraktiver zu machen. Ob wir nach London oder Wien, Poznan oder Odense, Malmö, Basel oder Trondheim schauen – überall ist das Fahrrad auf dem Vormarsch und sorgt für eine hohe Lebens- und Umweltqualität.

Auch die Region Hannover ist dabei, ihre Hausaufgaben zu machen. Wir haben schon vor über zehn Jahren ein regionsweites Freizeit-Radwegnetz entwickelt und beschildert. Wir haben mit „umsteigen: aufsteigen“ ein Handlungskonzept für den Rad-

verkehr erstellt und bauen die Radwege an den Regionsstraßen aus. Und wir entwickeln für die Naherholung neben Vernetzungsprojekten wie dem Grünen Ring um Hannover und dem Deisterkreisel attraktive Themenrouten, die Lust darauf machen, die Region mit dem Fahrrad zu entdecken. Beispiele sind die Moorroute im Norden Hannovers oder unsere beiden ersten Hofladenrouten, in Vorbereitung ist eine Route entlang des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle.

Verkehrsarten ergänzen sich

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Fahrrad nicht nur eine respektable 200-jährige Geschichte hat, sondern auch eine glänzende Zukunft. Das klassische Fahrrad wird dabei ebenso seinen Platz haben wie das E-Bike, das viele neue Nutzergruppen für den Radverkehr gewonnen hat. Gemeinsam mit dem öffentlichen Nahverkehr, der Fortbewegung zu Fuß und dem Car-Sharing hat der Radverkehr eine zentrale Rolle im Umweltverbund. In vielen Bereichen kann das Fahrrad den motorisierten Verkehr ersetzen, in vielen Bereichen können sich beide Verkehrsarten gut ergänzen. Ich persönlich halte nichts davon, diese politisch gegeneinander auszuspielen, vielmehr kommt es auf intelligente Mobilitätskonzepte an, in denen alle Verkehrsträger ihre Stärken ausspielen können. Und der gegenseitige Respekt der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer sollte ohnehin einen hohen Stellenwert haben.



Leihfahrräder in Lüneburg

Foto: AGFK Niedersachsen

Fraktionszuwendungen

Empfehlungen für die Verwendung von Fraktionsmitteln

Autor Manfred Pühl

Immer wieder gibt es Nachfragen und Unklarheiten über die Bereitstellung und rechtlich zulässige Verwendung von Fraktionsmitteln. Mit diesem Beitrag möchten wir den Fraktionen eine bessere Orientierung geben.

Anspruch auf Fraktionsmittel

§ 37 Abs. 3 NKomVG legt fest, dass die Kommunen den Fraktionen Mittel für ihre Geschäftsführung zur Verfügung stellen können:

„Die Kommune kann den Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewähren; zu diesen Kosten zählen auch die Aufwendungen

der Fraktionen oder Gruppen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in den Angelegenheiten der Kommune. Die Verwendung der Zuwendungen ist in einfacher Form nachzuweisen.“

Voraussetzung für den Anspruch auf Fraktionsmittel ist aber, dass die jeweilige Kommune in ihrem Haushalt beschlossen hat, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Fraktionslose erhalten keine Fraktionsmittel. Die Fraktionsmittel sollen nur den zusätzlichen Bedarf der Fraktionen bei der Organisation ihrer Willensbildung abbilden.

Verteilung der Mittel

Über die Verteilung entscheidet die Vertretung (Rat/Kreistag). Sie kann dabei zwischen einem Sockelbetrag und einer degressiv-proportionalen Regelung wählen. Beide Modelle gehen davon aus, dass viele Aufwendungen der Fraktionen unabhängig von deren Größe anfallen.

Beim Sockelbetragsmodell erhält jede Fraktion einen festen Betrag und einen Betrag pro Mitglied.

Das degressiv-proportionale Modell gibt den ersten X Mitgliedern pro Kopf einen bestimmten Betrag, die nächsten X Mitglieder erhalten einen etwas geringeren Betrag.

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht empfehlenswert, die Fraktionsmittel als starren Betrag pro Kopf zu verteilen. Das kann unter Umständen dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5.7.2012 (8 C 22.11) widersprechen:

„1. Die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Stadtratsfraktionen ist am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und nicht am formalisierten Gleichheitssatz aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG zu messen.

2. Der Verteilungsmaßstab muss sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren.“

Welches Modell für die Bedürfnisse vor Ort angemessen ist, muss anhand der Bedarfslage der Fraktionen entschieden werden. Dazu ist es wichtig, die Verwendungsnachweise und deren Prüfung im Auge zu behalten.

Verwendung der Fraktionsmittel

Entscheidend für die Frage, für welche Aufwendungen die Mittel genutzt werden können, sind die beiden zentralen Prinzipien:

1. Die Mittel dürfen nur für die Fraktionsarbeit verwendet werden.

2. Es darf keinesfalls zu einer verdeckten Finanzierung der Parteiarbeit kommen.

Das ist besonders wichtig in Wahlkampfzeiten: Es ist nicht zulässig, auf Kosten der Fraktion Wahlkampf zu betreiben. Für die Fraktionsmittel gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Daher werden grundsätzlich nur die für eine sparsame Fraktionsarbeit notwendigen Mittel finanziert.

Nordrhein-Westfalen geht einen anderen Weg: Verpflichtung der Kommunen, Fraktionsmittel zur Verfügung zu stellen

Wie ausgeführt, gibt es in Niedersachsen derzeit keine gesetzliche Verpflichtung. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits seit 1994 einen gesetzlichen Anspruch. Das „Ob“ von Fraktionszuwendungen steht daher seit langem nicht zur Disposition. Gleichwohl hat es in der Praxis unbefriedigende Entwicklungen gegeben.

Die Landesregierung hat daher jetzt auf Empfehlung des Landtages im Erlasswege festgelegt, welche Aufwendungen der Fraktionen im Prinzip mit Haushaltsmitteln zu unterlegen sind.

Danach haben alle Fraktionen einen Anspruch auf eine angemessene Grundausrüstung, die bestimmte Verwendungszwecke umfasst. Darüber hinaus können insbesondere aufgrund der Größe der Gebietskörperschaft und der Fraktion weitere Verwendungszwecke zu dieser angemessenen Grundausrüstung zählen.

Damit soll vor allem in denjenigen Kommunen ein Beitrag zur Stärkung der Fraktionen geleistet werden, in denen bislang Fraktionszuwendungen nicht in einem angemessenen Umfang gewährt wurden. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Kommunen diese Vorgaben befolgen und wer gegebenenfalls die Befolgung erzwingt.

Anzeige



DEMO NEWSLETTER

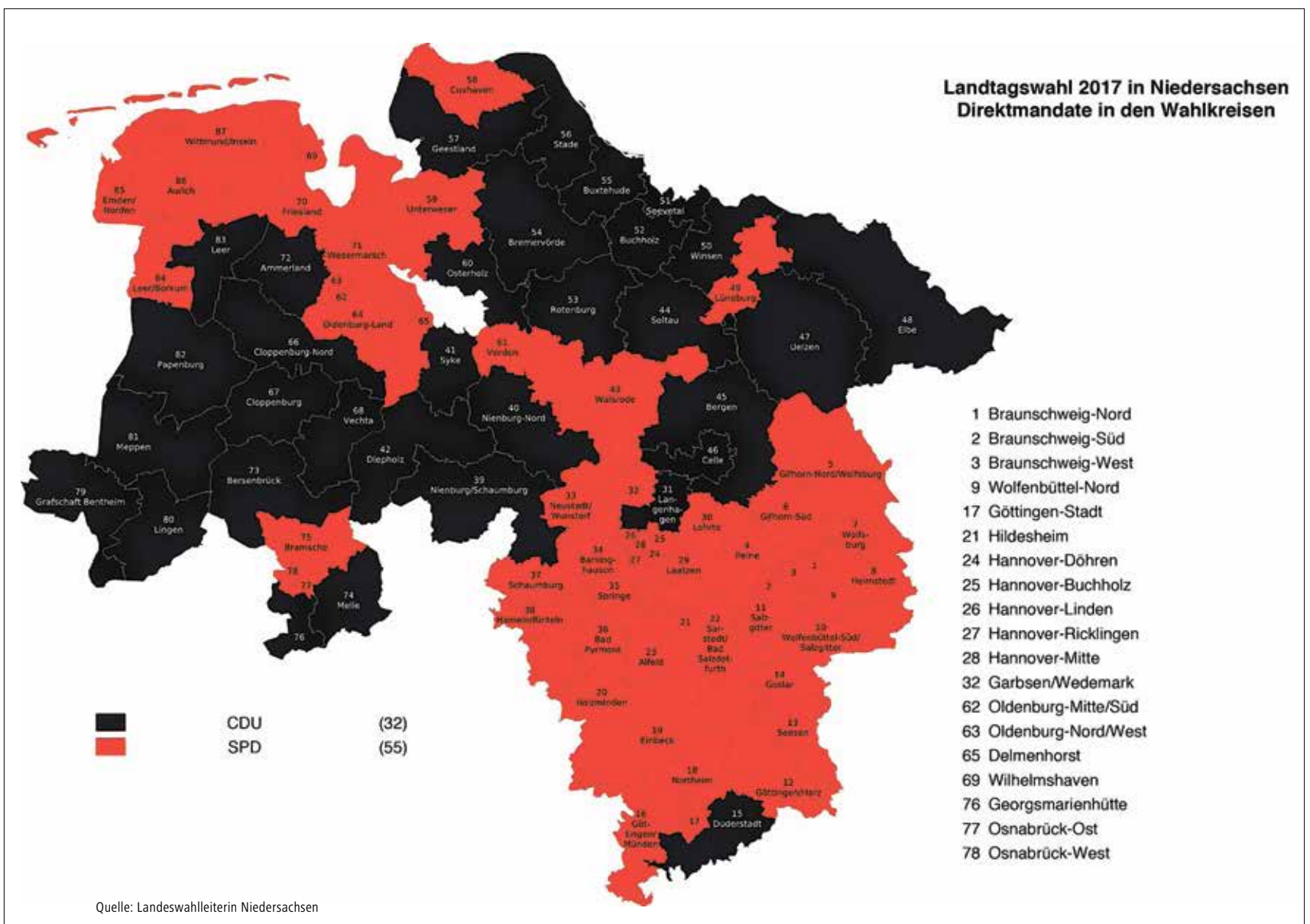
KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.



Nachlese zur Landtagswahl 2017

SPD gewinnt dazu, CDU verliert

Autor SGK Niedersachsen

Die Sozialdemokraten mit Ministerpräsident Stephan Weil kommen im vorläufigen amtlichen Endergebnis auf 36,9 Prozent der Zweitstimmen. Im Vergleich zur Landtagswahl 2013 hat die SPD mit 4,3 Prozentpunkten deutlich dazugewonnen und ist erstmals seit knapp 20 Jahren wieder die stärkste Partei im Land.

Die SPD gewinnt in Niedersachsen bei allen Wählerschichten. Sie kann von ehemaligen Grünen-Wählern Stimmen hinzugewinnen und in fast in jeder Alters-, Bildungs- und Berufsgruppe im Vergleich zu 2013 zulegen, insbesondere bei Rentnern (+8) und Frauen (+5). Bei Erst-/Jungwählern verzeichnet die SPD dagegen leichte Verluste bei den Stimmenanteilen.

Für die CDU haben 33,6 Prozent der Wähler gestimmt (2,4 Prozentpunk-

te weniger als 2013). Die CDU erzielt damit das schlechteste Ergebnis seit 1959 und ist erstmals seit 1998 nicht mehr stärkste Kraft.

Verluste für die Grünen

Auf Platz drei landet Bündnis 90/Die Grünen. Der bisherige Regierungspartner der SPD hat deutlich an Stimmen verloren: Mit 8,7 Prozent verzeichnen die Grünen ein Minus von 5,0 Prozentpunkten gegenüber 2013. Dahinter folgt die FDP mit 7,5 Prozent der Stimmen (2,4 Prozentpunkte weniger als 2013). Die AfD zieht erstmals in den Landtag ein, sie kommt auf 6,2 Prozent. Die Linke schafft den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde wieder nicht: Mit 4,6 Prozent der Stimmen (plus 1,5 Prozentpunkte gegenüber 2013) verpasst sie erneut den Wiedereinzug in den Landtag.

Die Wahlbeteiligung lag bei 63,1 Prozent. 2013 hatten 59,4 Prozent der Berechtigten gewählt. Die größte Zunahme war in den Regionen Diepholz/Nienburg und Hameln/Hildesheim zu verzeichnen. Der Wahlkreis mit dem höchsten Beteiligungssprung ist allerdings der Wahlkreis Aurich (+6,5 Punkte). Am höchsten fiel die Beteiligung in der Region Hannover aus. Die meisten Wahlberechtigten traten im Wahlkreis Springe an die Urnen (69,5 Prozent). Das geringste Wahlinteresse legten die Wahlberechtigten im Wahlkreis Delmenhorst (52,6 Prozent) an den Tag.

Der neue Landtag verfügt über 137 Sitze. Da die SPD mit 55 Direktmandaten mehr gewonnen hat, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zusteht, waren Ausgleichsmandate

zu vergeben, sodass die Zahl der Landtagsabgeordneten von der gesetzlichen Zahl von 135 auf 137 angestiegen ist.

Die Sitzverteilung lautet 2017:

SPD 55, CDU 50, Bündnis 90/Die Grünen 12, FDP 11 und AfD 9 Sitze. Die SPD hat 23 Wahlkreise, die bisher von der CDU gehalten wurden, neu dazugewonnen. So erfreulich diese Feststellung ist, hat sie doch die Schattenseite, dass die Landesliste der SPD mit keinem einzigen Mandat gezogen hat und daher eine Reihe verdienstvoller Mitglieder der vorherigen Landtagsfraktion nicht wieder in den Landtag eingezogen sind. Es gibt in Niedersachsen darüber hinaus große weiße Flecken, in denen kein/e sozialdemokratische/r Abgeordnete/r im Landtag vertreten ist. Es wird die Partei große Anstrengungen kosten, hier in der kommenden Legislaturperiode eine Betreuung sicherzustellen. Es zeigt sich zugleich, dass bei Landtagswahlen mit diesem Ergebnis die Steuerungsfähigkeit der Parteien hinsichtlich der Wahlkreisbelegung beeinträchtigt ist.

Schulkrankenschwestern

Ein Puzzleteil zum Bildungserfolg

Autorin Iris Siekiera, SGK-Landesvorstand

Pflaster auf die Wunde und Erstversorgung bei Unfällen: Dahinter steckt der Ansatz, dass es einen Zusammenhang zwischen dem gesunden Aufwachen von Kindern und ihrem Bildungserfolg gibt – es soll bewusst Chancengleichheit gefördert werden.

Seit Pisa ist deutlich geworden, dass das skandinavische Schulsystem dem deutschen einiges voraus hat. Es gibt u.a. einen Aspekt, der sich stark vom deutschen System unterscheidet: Man beschäftigt Schulkrankenschwestern mit Fachweiterbildung für Kinderkrankenpflege. Die examinierten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger versorgen in einem Zimmer mit Arztliege verletzte Schüler und bieten auch Gesundheitsprävention an.

Diese Krankenschwestern und -pfleger haben vielfältige Aufgaben rund um Prophylaxe, Gesundheit und Krankenpflege. Nur gibt es hier noch keine Personen mit einer entsprechenden

Ausbildung, um diese Aufgaben befriedigend für die Kinder, die Eltern und die an Schulen Tätigen erfüllen zu können.

Die im normalen Schulleben zu leistende Erste Hilfe bei großen und kleinen Notfällen, z.B. Erster Hilfe am Kind und Anaphylaxie (schweres allergisches Schocksyndrom), zeigt wie hilflos LehrerInnen sich oftmals fühlen, wenn es einen Notfall in der Schule gibt.

Fehlende Beratung

Es fehlt oft eine Beratung von LehrerInnen und Eltern, wenn ein chronisch erkranktes Kind besondere Aufmerksamkeit im Schulalltag benötigt, oder es vor der Einschulung Fragen in diesem Zusammenhang zu klären gibt. Hier tauchen besonders häufig Unsicherheiten auf, wenn Kinder im Schulalltag auf Medikamente angewiesen sind. Sei es im Notfall oder regelmäßig. Für pädagogische Fachkräf-

te ist dies nicht leistbar, da sie in ihrer Ausbildung keinerlei Kompetenzen für diese Tätigkeiten erlangen.

In Schweden gibt es seit dem 19. Jahrhundert School-Health-Nurses an Schulen. Bei rund einer Million SchülerInnen gibt es etwa 2800 solcher Krankenschwester-Stellen. Damit ist diese Einrichtung fester Bestandteil des schwedischen Schulsystems, denn jede Schule ist verpflichtet eine School-Health-Nurse zu beschäftigen.

Aus diesen langjährigen Erfahrungen hat sich Folgendes entwickelt: Es gibt ein interdisziplinäres Team, bestehend aus PsychologIn, SozialarbeiterIn, SchulkrankenpflegerIn und LehrerInnen. Hier ist die Schulkrankenschwester für die Kinder und Eltern eine erste Ansprechpartnerin bei Problemen.

- Sie nimmt an Konferenzen teil, hat Zugang zu Krankenakten und steht im Austausch mit auswärtigen Institutionen. Da sie der Schweigepflicht



Iris Siekiera

Foto: privat

unterliegt, genießt sie mehr Vertrauen als andere an der Schule tätige Berufsgruppen.

- Sie führt darüber hinaus Screening-Untersuchungen durch, wie z.B. Feststellung von Körperlänge und Gewicht, und ist dadurch für die Kinder als kontinuierliche Betreuungsperson präsent.
- Unbestritten ist dies natürlich ein Vorteil für benachteiligte Schülergruppen, denen ansonsten Gesundheitsprävention nur schwer zugänglich wäre.
- So können gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt werden und einer geeigneten Unterstützung, ggf. Therapie zugeführt werden.
- Die Förderung der Gesundheit der Kinder erfährt auf diese Weise einen

*All unseren Mitgliedern,
Leserinnen und Lesern sowie
ihren Familien und Freunden
wünschen wir ein frohes
und friedvolles Weihnachtsfest.
Alles Gute fürs neue Jahr 2018.
Wir freuen uns auf viele
schöne Begegnungen innerhalb
der kommunalen Familie!*

*Franz Einhaus
SGK-Landes-
vorsitzender*

*Manfred Pühl
SGK-Landes-
geschäftsführer*



Foto: Eva Kaliwoda/pxello.de

großen selbstverständlichen Rahmen – auch weil damit Gesundheit und Krankheit stärker als Teil des täglichen Lebens wahrgenommen werden.

- Da dieser Besuch allen SchülerInnen aus allen Gruppen offen ist, finden sich hier Probleme aus allen Bevölkerungsschichten und jeglichen Bereichen wieder. So zum Beispiel die besonderen Fragestellungen der Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Familien in denen es Alkohol- oder Suchtproblematiken gibt, Kinder mit Missbrauchserfahrungen, aus sozial schwachen Verhältnissen, Kinder mit besonders starkem Leistungsdruck, Schlafstörungen, Mobbing, Angststörungen oder Essstörungen usw.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Ganztagschulen, ist es dringend erforderlich hier ein umfassendes Konzept, unter Einbeziehung der positiven Erfahrungen in Skandinavien zu entwickeln.

Aus der Bundestagsfraktion

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik in der SPD-Bundestagsfraktion

Autorin Kirsten Lühmann MdB, Celle

Wie wird die Energiewende vor Ort in die Tat umgesetzt? Wie gelingt die Integration von Geflüchteten, angefangen von der Erstunterbringung bis hin zu Sprachkursen? Wie wollen wir die Teilhabe in einer alternden Gesellschaft ermöglichen? Wie können Kommunen ihre immer zahlreicher werdenden Aufgaben auch künftig finanziell noch schultern?

Diese Fragen – und viele mehr – haben die Bundestagsabgeordneten in den vergangenen Jahren beschäftigt. Viele davon haben ihren Ursprung in der Bundespolitik und dennoch direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Kommunen. In diesem Spannungsver-

hältnis zwischen globalen und nationalen Herausforderungen und lokaler Problemlösung kann gute Politik nur mit viel Verständnis für die kommunalen Interessen einerseits und die bundespolitischen Rahmenbedingungen andererseits gelingen.

In der Sozialdemokratie gibt es eine lange Tradition von Menschen, die über das kommunale Engagement in die Politik kommen und dann später auch ein Bundestagsmandat anstreben, um die Interessen ihrer Heimat auch auf Bundesebene vertreten zu können. Auch ich habe meinen Weg so in die Politik gefunden. Als Polizistin habe ich direkt miterleben können,

wie vielfältig die Problemlagen sind und wo sich etwas für die Menschen ändern muss. Seit 2001 bin ich Mitglied des Kreistages in Celle und dort im Fraktionsvorstand. Dieses Engagement ist mir auch nach wie vor ein besonderes Anliegen. Im Bundestag war ich in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied im Unterausschuss Kommunales. Hier werden alle kommunalpolitisch relevanten Vorlagen mitberaten. Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass sich in der nun beginnenden Legislaturperiode ein ordentlicher Ausschuss für Kommunalpolitik konstituiert, der auch eigene Vorlagen federführend behandeln kann. Ein solcher Ausschuss hat

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

bis zum Ende der 60er Jahre existiert und sollte angesichts der hohen Bedeutung der Kommunalpolitik auch künftig wieder fester Bestandteil der Arbeit des Bundestages sein.

In der SPD-Bundestagsfraktion ist für die Brückenfunktion zwischen Bundestag und kommunalen Interessen maßgeblich die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik verantwortlich. Sie dient als Diskussionsplattform für Hintergrundinformationen und vereint die an kommunalpolitischen Themen interessierten Bundestagsabgeordneten zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Positionierung. Die Arbeitsgemeinschaft wird geleitet von Bernhard Daldrup, der in der 18. Legislaturperiode auch kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion war.

Vor allem ist die Arbeitsgruppe ein wichtiger Ort für den Austausch mit kommunalen Vertretern und Vertreterinnen, Institutionen und Verbänden. Nur in der Zusammenarbeit mit einer



Kirsten Lühmann

Foto: Marco Urban

möglichst großen Allianz aus verschiedensten Interessenvertretenden gelingt eine gute Kommunalpolitik.

In den vergangenen vier Jahren haben wir gezeigt, dass die Gemeinde, Städte und Kreise sich auf die SPD verlassen können. Die Kommunen wurden dauerhaft um Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen entlastet, durch die teilweise Aufhebung des Kooperationsverbots haben wir Milliardeninvestitionen in Schulen ermöglicht und insgesamt die kommunalen Finanzen auf eine stabilere Grundlage gestellt. Auch künftig werden wir die Bundespolitik mit sozialdemokratischen Ideen begleiten und uns zum Beispiel für eine starke Daseinsvorsorge in kommunaler Hand, gute Kitas und Schulen und eine möglichst umfassende ärztliche Versorgung und Pflegeangebote einsetzen. Dafür ist die AG Kommunalpolitik gut aufgestellt.

Erfreuliche Ergebnisse der Steuerschätzung 2017 für Niedersachsen

Autor Niedersächsisches Finanzministerium

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind auch für Niedersachsen erfreulich und bilden die finanzielle Basis für das politische Machbare in den kommenden Jahren. Der Niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider weist darauf hin, dass das Wachstum sich zwar fortsetzt, „die Bäume aber auch in Niedersachsen nicht in den Himmel wachsen“.

Der Landeshaushalt kann 2017 mit knapp 26,5 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Das sind gegenüber der bisherigen Planung rund 720 Millionen Euro mehr. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs gehen davon rund 119 Millionen Euro an die Kommunen.

In den Jahren ab 2018 liegen die nunmehr erwarteten Einnahmen nach Abzug der Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich netto um 568 Millionen Euro, 522 Millionen Euro für 2019, 495 Millionen Euro für 2020 und 456 Millionen Euro für 2021 über der bisherigen Erwartung. Etwa die Hälfte dieser Mehreinnahmen wurde bereits durch die Mai-Steuerschätzung erwartet.

Die höheren Steuereinnahmeerwartungen beruhen zum einen auf einer weiterhin positiven Konjunkturentwicklung und werden zum anderen von der zentralen Annahme getragen, dass es zu keinen negativen Entwicklungen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld kommt. Gefahren für die öffentliche Haushaltslage werden darin gesehen, dass der konjunkturelle Aufschwung nicht ewig dauert und dass nach wie vor sind die Auswirkungen des Brexit-Prozesses sowie die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Vereinigten Staaten von Amerika unklar seien. Zudem ist eine zusätzliche Verschuldung zur Deckung von Ausgaben aufgrund der Schuldenbremse künftig nicht mehr möglich.

Insgesamt können auch die niedersächsischen Kommunen im Pla-



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

nungszeitraum bis 2021 gegenüber den Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung mit zusätzlich rund 1,2 Milliarden Euro rechnen. Der aktuellen Steuerschätzung liegt eine höhere Annahme der konjunkturellen

Entwicklung als noch im Mai angenommen zugrunde. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2017 mit 2,0 Prozent (im Mai 2017: 1,5 Prozent) und für 2018 mit 1,9 Prozent (im Mai 2017: 1,6 Prozent) prognostiziert.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Geheime Abstimmung in der Vertretung

Frage:

Wir streiten gerade über eine neue Geschäftsordnung des Rates. Die Verwaltung schlägt vor, das bisher enthaltene Instrument der geheimen Abstimmung zu streichen. Es gibt den abweichenden Änderungsvorschlag, das bisherige Quorum von 25 Prozent der anwesenden Ratsmitglieder auf mehr als die Hälfte anzuheben. Ist das zulässig?

Antwort:

Das Gesetz sieht grundsätzlich die offene Abstimmung vor (§ 66 NKomVG). Insoweit wäre der Vor-

schlag, die geheime Abstimmung aus der Geschäftsordnung zu streichen, durchaus gesetzeskonform.

Wenn man sie zulässt, sollte das Quorum möglichst hoch angesetzt werden, um Missbrauch zu unterbinden. Infrage kommen würde auch eine Begrenzung auf bestimmte Sachbereiche (z. B. Personalentscheidungen).

Weitere Nachweise: Schwind, in: Kommunalverfassungsrecht Niedersachsen, Rdn. 54 ff. zu § 66 NKomVG; Mustergeschäftsordnungen der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen

